

Kurztitel

Tierseuchen-Untersuchungspflicht-Verordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 90/2007

§/Artikel/Anlage

§ 3

Inkrafttretensdatum

19.04.2007

Außerkrafttretensdatum

12.04.2012

Text**Zusätzliche Untersuchungen**

§ 3. Bei Rindern ab einem Alter von 30 Monaten ist ein Test auf das Vorliegen von BSE, bei Schafen und Ziegen gemäß § 2 Abs. 1 Z 2 ein Test auf das Vorliegen von Scrapie durchzuführen. Einhufer sind auf Rotz zu untersuchen.